

## BASISSCHEINE MUSIKTHEORIE

– FAQ –

### Was sind die Basisscheine Musiktheorie?

Die *Basisscheine Musiktheorie 1 + 2* sind Zertifikate der Stuttgarter Musikschule. Sie bescheinigen musiktheoretische Grundkenntnisse der Dur-Moll-tonalen Musik. Der Erwerb der Basisscheine wird allen empfohlen, die sich mit „klassischer“ Musik beschäftigen. Sie fördern ein tieferes Musikverständnis und unterstützen den Lernerfolg im Instrumental- und Gesangsunterricht wie im Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen.

- *Basisschein Musiktheorie 1* bescheinigt elementare Kenntnisse in Musiklehre und Gehörbildung auf Mittelstufenniveau.
- *Basisschein Musiktheorie 2* bescheinigt die Kenntnis musiktheoretischer Grundlagen der Dur-Moll-tonalen Musik in Satzlehre, Gehörbildung, Analyse und Geschichte auf Niveau der Eignungsprüfungen an Musikhochschulen.

### Kann auch ich die Basisscheine erwerben?

Jede Schülerin und jeder Schüler der Stuttgarter Musikschule und des Musikgymnasiums am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium kann die *Basisscheine Musiktheorie* erwerben.

### Sind die Basisscheine Pflicht?

Nein, nur für die Schülerinnen und Schüler der STUVO und des Musikgymnasiums ist der Erwerb der *Basisscheine Musiktheorie* verpflichtend.

*Basisschein Musiktheorie 1* ist verpflichtend

- als Schüler\*in der STUVO mit 14 Jahren; wer erst mit 14 Jahre oder älter in die STUVO eintritt, muss die Prüfung innerhalb des ersten Schuljahres in der STUVO ablegen;
- Ende der 8. Klasse im Musikgymnasium.

*Basisschein Musiktheorie 2* ist verpflichtend

- als Schüler\*in in der STUVO mit 16 Jahren nach dem Erwerb von *Basisschein Musiktheorie 1*;
- Ende der 10. Klasse im Musikgymnasium

### Wie kann ich die Basisscheine erwerben?

Für den Erwerb der *Basisscheine Musiktheorie* ist jeweils eine schriftliche Prüfung in Gehörbildung und Musiklehre erfolgreich abzulegen.

### Muss ich mich für die Prüfung anmelden?

Eine Anmeldung für die Prüfungen ist nur für diejenigen erforderlich, die keinen Musiktheorieunterricht besuchen.

- Schüler\*innen der STUVO werden direkt über ihre Musiktheorielehrer angesprochen;

- Schüler\*innen des Musikgymnasiums legen die Prüfung im Rahmen des Musikunterrichts als Jahresabschlussprüfung am Ende der 8. und 10. Klasse ab.
- Alle weiteren Interessierten kontaktieren bitte die Musiktheorielehrer.

### Wann finden die Prüfungen statt?

Die Prüfungen werden nach Vereinbarung mit den Musiktheorielehrern abgenommen.

### Wo finden die Prüfungen statt?

Für die Schüler\*innen der Musikschule finden die Prüfungen im Treffpunkt Rotebühlplatz, Raum Z1 (Musiktheorie/Komposition) statt.

Die Schüler\*innen des Musikgymnasiums legen die Tests im Rahmen ihres Unterrichts an der Schule ab. Wenn die Schüler\*innen des Musikgymnasiums auch an der Stuttgarter Musikschule Unterricht haben, können sie wählen, ob sie die Prüfung im Gymnasium oder in der Musikschule ablegen wollen.

### Wie kann ich mich vorbereiten?

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen bietet die Stuttgarter Musikschule Musiktheoriekurse an. Informationen erteilt das Sekretariat. Mustertests stehen [hier](#) auf der Website der Musikschule zum Download bereit.

### Wie werden die Prüfungen bewertet?

Die Berechnung des gesamten Prüfungsergebnisses wie auch die Bewertung der beiden Prüfungsteile in Gehörbildung und Musiklehre erfolgt nach einem Punktesystem. Ein Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens zwei Drittel der möglichen Punkte erzielt wurden. Beide Prüfungsteile müssen erfolgreich abgelegt werden, um die gesamte Prüfung zu bestehen.

Die Ergebnisse werden in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- mit sehr gutem Erfolg bestanden
- mit gutem Erfolg bestanden
- mit Erfolg bestanden
- nicht bestanden

### Erhalte ich eine Bescheinigung über mein Prüfungsergebnis?

In einem Zeugnis werden das erzielte Gesamtergebnis sowie die Ergebnisse der beiden Prüfungsteile bescheinigt. Bei erfolgreicher Teilnahme wird zusätzlich das Zertifikat *Basisschein Musiktheorie 1* oder *2* ausgestellt.

### Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Wenn man zum ersten Mal die Prüfung nicht besteht, hat das keine Konsequenzen. Eine Prüfung, die nicht bestanden wurde, kann einmal wiederholt werden.

Schüler\*innen der STUVO und des Musikgymnasiums, die die Prüfung nicht bestanden haben, werden jedoch zu einem Beratungsgespräch mit dem zuständigen Musiklehrer am Musikgymnasium bzw. mit dem zuständigen Musiktheorielehrer an der Musikschule gebeten.

### Wann muss ich die Prüfung wiederholen, wenn sie nicht bestanden wurde?

Die Wiederholung der Prüfung sollte möglichst noch im gleichen Kalenderjahr, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Schuljahres erfolgen. Der Termin wird individuell mit dem Prüfer vereinbart.

### Muss ich im Fall der Wiederholung die ganze Prüfung nochmal schreiben?

Es muss nur der Prüfungsteil wiederholt werden, der nicht bestanden worden ist. Trifft dies für beide Prüfungsteile zu, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

### Was passiert, wenn ich die Prüfung zum zweiten Mal nicht bestehe?

Schüler\*innen, die die Prüfung auch beim zweiten Mal nicht bestehen, scheiden aus der STUVO-Förderung bzw. dem Förderzweig des Musikgymnasiums aus. Sie können aber selbstverständlich weiterhin den Unterricht an der Musikschule bzw. den Musikzug des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums besuchen.

Eine zweite Wiederholung der Prüfung kann nur als Ausnahme aufgrund gravierender Ereignisse und nach Rücksprache mit der Schulleitung bzw. der Musikschulleitung gewährt werden.

Für alle anderen Schüler\*innen hat das Nichtbestehen der Prüfung keine Konsequenzen.